

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Planen, Bauen, Wohnen	Datum: 10.07.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.7	Bezeichnung der Vorlage: CDU-Antrag "Planungsrechtliche Grundlagen für eine Nahversorgung in Beeck" hier: Anschreiben an mögliche Investoren wegen der Nahversorgung in Beeck und eingegangene Rückmeldungen		Datum: 18.08.2025
Vorlage-Nr: VO/0125/25			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.09.2025	Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften (WBVL)	

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage VO/0061/22 und den Ratsbeschluss vom 05.04.2022 Bezug genommen. Mit diesem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, mit geeigneten Investoren in Kontakt zu treten, mit der Zielsetzung, eine angemessene Nahversorgungsausstattung für die Ortslage Beeck in integrierter Lage zu erreichen.

Durch die Verwaltung wurden insgesamt neun Nahversorger aus der Region mittels Anschreiben vom 10.06.2025 kontaktiert. Im Anschreiben wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Wegberg ein Interesse daran hat, für die Bürger in den einzelnen Ortslagen den Zugang zur Nahversorgung zu optimieren und somit eine Attraktivitätssteigerung sowie einen Mehrwert für die Außenorte zu schaffen.

Gesucht wird für den Ortsteil Beeck in integrierter Innenringlage ein kleinflächiger Nahversorger mit einer Verkaufsfläche bis max. 800 m².

Die angeschriebenen Nahversorger wurden gebeten, bis zum 01.07.2025 ihr grundsätzliches Interesse am Betrieb eines entsprechenden Geschäftes im Ortsteil Beeck bis max. 800 m² zurückzumelden.

Bis zur Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt vier Rückmeldungen vor, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Rückmeldung

Der Investor hat bereits eine Verkaufsfläche in Wegberg und zeigt grundsätzliches Interesse. Weitere Details sollen in vertiefenden Gesprächen geklärt werden.

2. Rückmeldung

Der Investor hat noch keine Verkaufsfläche in Wegberg und zeigt ebenfalls grundsätzliches Interesse, unter der Voraussetzung, dass der erste Investor (mit Sitz in Wegberg) zustimmt.

3. Rückmeldung

Kein wirtschaftliches Interesse an einer Verkaufsfläche von max. 800 m². Eine Beteiligung wäre erst ab einer Fläche von ca. 1.200 m² denkbar.

4. Rückmeldung

Aufgrund des bestehenden Filialnetzes besteht keine Möglichkeit, eine weitere Verkaufsfläche zu betreiben

Da geeignete Grundstücke bzw. Bestandsimmobilien in der Ortslage Beeck nicht im Eigentum der Stadt Wegberg stehen, wird die Verwaltung eine Nahversorgungsansiedlung nur vermittelnd begleiten können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergabe und Liegenschaften nimmt Kenntnis.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Neumann FB 301

gez. Bieker FBL 301

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

gez. Neudek Technische
Beigeordnete